

zur Sitzung am: 14.04.2009

- | | |
|---|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutz- |
| | ausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| Kultur, Tourismus und Medien | |

Beschlussorgan: 25.05.2009
☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Abschluss eines Betreuungsvertrages über Fundtiere und herrenlose Tiere mit dem Tierschutzverein Haldensleben und Umgebung e. V. bzw. Neufassung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Helmstedt

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.	
Haushaltsstelle:	
<table border="1"><tr><td>Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:</td></tr></table>	Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:	

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren zwischen der Samtgemeinde Grasleben und dem Tierschutzverein Haldensleben u. U. e. V. zu beschließen bzw. die Kündigung der Zweckvereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben zurück zu nehmen.

Der Samtgemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses.

Sach- und Rechtslage:

In den Verwaltungsvorlagen Nr. 51 bzw. 51 a, auf die in diesem Zusammenhang Bezug genommen wird, hatte der Samtgemeinderat letztendlich beschlossen, mit Wirkung vom 01.01.2010 einen Betreuungsvertrag über die Unterbringung von Fundtieren und hundenlosen Tieren mit dem Tierschutzverein Haldensleben und Umgebung e. V. abzuschließen. Grundlage bei der damaligen Beschlussfassung war ein Vertragsentwurf mit der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen. Im § 4 dieses Vertragsentwurfes war ein Beitrag von 0,50 € je Einwohner als Aufwendungsersatz angegeben. Bei Abschluss dieses Vertrages wären auf die Samtgemeinde Grasleben Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € jährlich zugekommen. Zwischenzeitlich liegt der Samtgemeinde Grasleben ein Vertragsentwurf des Tierschutzvereins Haldensleben vor, wobei sich der pauschale Aufwendungsersatz auf 0,70 € je Einwohner erhöht hat. Damit würden der Samtgemeinde Grasleben bei Abschluss dieses Vertrages nunmehr Kosten von ca. 3.500,00 € jährlich entstehen.

Mit Schreiben vom 20.01.2009 teilt die Stadt Helmstedt ihr Bedauern über die Kündigung der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2009 mit. Die Stadt Helmstedt ist nach wie vor, auch im Hinblick auf die Interkommunale Zusammenarbeit, an einem Vertragsabschluss mit der Samtgemeinde Grasleben interessiert.

Eine Endabrechnung über die Kosten für die Unterbringung der Fundtiere für das Jahr 2008 konnte von der Stadt Helmstedt bislang nicht vorgelegt werden, nach tel. Rücksprache des Samtgemeindebürgermeisters mit Herrn Kemmer von der Stadt Helmstedt wird sich die Endabrechnung jedoch zwischen 5.000,00 und 5.500,00 € für das Jahr 2008 bewegen.

Die Mehrkosten für die Samtgemeinde Grasleben bei einer weiteren Zusammenarbeit mit der Stadt Helmstedt belaufen sich nunmehr auf ca. 1.500,00 bis 2.000,00 € jährlich. Im Hinblick auf die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben, unter anderem auf dem Gebiet des Ratsinformationssystems sowie des Personenstandsrechts, empfiehlt die Verwaltung, trotz der Mehrkosten die Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben zurück zu nehmen.

Grasleben, 01.04.09

(Bäsecke)